

**Resolution  
des Verkehrs- und Logistikausschusses der IHK Trier  
zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans**

Ein leistungsfähiges Verkehrssystem mit gut ausgebauten Straßen ist in einer von internationaler Arbeitsteilung geprägten Volkswirtschaft die notwendige Bedingung für eine prosperierende und Arbeitsplätze schaffende Wirtschaft. Wir begrüßen daher, dass mit der Aufnahme des Baus der A 1 und der B 50neu, dem Ausbau der Bahnstrecke Luxemburg-Trier-Koblenz und dem Bau der zweiten Moselschleusenkammern in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans die Region Trier ihrer Rolle als europäische Verkehrsdrehscheibe besser gerecht werden kann.

Wir appellieren jedoch an die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung, sich weiter für die Aufnahme der folgenden zwei Projekte in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplans im Interesse des überregionalen Verkehrs einzusetzen:

- Bau der Westumfahrung Trier als B 51neu mit neuer Anschlussstelle an die A 64 und neuer Moselquerung.
- Bau der Nordumfahrung Trier als Fortführung der A 64 mit direktem Autobahnanschluss an die A 1.

Die derzeitige Einstufung der beiden Projekte ist für die Wirtschaft der Region Trier nicht nachvollziehbar. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch an die Dringlichkeit des vierstreifigen Lückenschlusses der A 60 (Anschlussstelle Steinebrück – Bundesgrenze).

Obwohl die Verkehrsleistungen steigen, sinken die Mittel für den Straßenbau. Das Steueraufkommen aus dem Straßenverkehr (Kfz- und Mineralölsteuer) sowie durch die Lkw-Maut wird in immer größerem Umfang zur Schließung der Finanzlöcher anstatt zur Schließung von Lücken in Verkehrsnetzen verwendet. Angesichts der zunehmenden Mängel der Verkehrswege und der Verkehrsinfrastruktur ist hier eine Trendwende im öffentlichen Finanzgebaren dringend erforderlich.